AMTSBLATT



für den **LANDKREIS HILDESHEIM**

2005	Herausgegeben in Hildesheim am 24. August 2005	Nr. 32
Inhalt		Seite
30.06.2005 -	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weenzen für die Haushaltsjahr 2005 und 2006	462
23.08.2005 -	Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hildesheim	464

Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 147, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 128, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de Ansprechpartner:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weenzen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Weenzen in der Sitzung am 30. Juni 2005 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 beschlossen:

8	1

·	3 .
Der Haushaltsplan für das Haus	haltsiahr 2005 wird
im Verwaltungshaushalt	,

in der Einnahme auf	186.500 €
in der Ausgabe auf	198.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	103.200 €
in der Ausgabe auf	103.200 €

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	190.800 €
in der Ausgabe auf	208.500 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.600 €
in der Ausgabe auf	2.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000 € im Haushaltsjahr 2005 und auf 62.000 € im Haushaltsjahr 2006 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Crundatäales (Commeter D)	340 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zur Höhe von 500 € im Einzelfall als unerheblich.

Weenzen, den 30. Juni 2005

gez. Buchhage (Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 15.8.2005 unter Az.: (201) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom <u>25.8.2005</u> bis <u>2.9.2005</u> zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen

öffentlich aus.

Duingen, 19.8.2005 Ort, Datum

> Gemeinde Weenzen Der Gemeindedirektor

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, 01.09.05, um 16.00 Uhr findet im Kleien Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.05, KDS-Nr. 243/XV
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung Vorlage Nr. 940/XV
- Regionalisierung der Jugendhilfe in den Modellregionen Süd und West; hier: 2. Evaluationsbericht Vorlage Nr. 941/XV
- 6. Empfehlungen für den Umgang mit Schulverweigerung Vorlage Nr. 955/XV
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 23.08.2005

Landkreis Hildesheim Die Landrätin